

Die Gemeindeunfallversicherungsverbände gibt es in NRW seit 2008 nicht mehr, Rechtsnachfolger ist die Unfallkasse NRW. Die nachfolgende Broschüre wird von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) herausgegeben. Daraus ergeben sich folgende Aktualisierungen.

S. 25

~~Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband~~

~~GUV~~ Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) gibt in ~~seiner~~ ihrer Infobroschüre (~~GUV-SI 8018~~ **DGUV Information 202-023** „Giftpflanzen. Beschauen, nicht kauen“)

S. 26 Das Vorschriften- und Regelwerk der DGUV hat eine neue Nummerierung

Wichtige Informationsbroschüren

der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

„Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ (~~GUV-SI 8013~~) (**DGUV Information 202-018**)

„Naturnahe Spielräume“ (~~GUV-SI 8014~~) (**DGUV Information 202-019**)

„Außenspielflächen und Spielplatzgeräte“ (~~GUV-SI 8017~~) (**DGUV Information 202-022**)

„Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen“ (~~GUV-SI 8018~~) (**DGUV Information 202-023**)

„Mit Kindern im Wald“ (~~GUV-SI 8084~~) (**DGUV Information 202-074**)

S. 79

Ausdrückliche Gefährdungen und Risiken für die Kinder sind durch die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften in der Planung und Bauphase

(~~Unfallkasse / GUV Bestimmungen~~, **DGUV Vorschriften und Informationen**, DIN- und EN-Normen)

S. 122

In der Rubrik Unfallverhütung und Sicherheitsvorschriften muss bei den Broschüren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ebenfalls die Nummerierung angepasst werden.

Die Broschüre „Dobratz, S. u.a. (o.J.): Die sichere Kindertageseinrichtung – Eine Arbeitshilfe zur Planung und Gestaltung.

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf.“ wurde überarbeitet:

Unfallkasse NRW (Hrsg.): Die sichere Kindertageseinrichtung.

Eine Arbeitshilfe zur Planung und Gestaltung. Prävention in NRW/51.

Düsseldorf 2015